

*kürzung der Arbeitszeit beim gegenwärtigen Niveau unserer Arbeitsproduktivität und dem Fehlen von Arbeitskräften ökonomisch nicht vertretbar ist.* Es gilt also einen Weg zu finden, der sowohl mit unseren ökonomischen Möglichkeiten als auch mit den Wünschen der Werktätigen in Einklang steht.

Mit Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche müßte unter den gegenwärtigen Bedingungen die tägliche Arbeitszeit um etwa eine halbe Stunde verlängert werden. Das würde für viele Werktätige eine Mehrbelastung darstellen. Andererseits gehört die DDR zu den Ländern mit den meisten Feiertagen, von denen der größte Teil auf Werkstage fällt. (Heiterkeit.) Ein arbeitsfreier Tag inmitten der Woche stellt aber eine Unterbrechung der Kontinuität des Arbeitsprozesses dar, die zu Produktivitätsverlusten und hohen Kosten führt. Die Einführung der durchgängigen 5-Tage-Arbeitswoche setzt Übereinstimmung voraus, daß diese nicht etwa infolge von Wochenfeiertagen zur 4-Tage-Arbeitswoche führen darf. Das würde zur Senkung des Lebensstandards der Bevölkerung führen.

*Wir schlagen deshalb der Regierung vor, ab September dieses Jahres die volle 5-Tage-Arbeitswoche einzuführen und im Zusammenhang hiermit die Arbeitszeit in Wochen mit Feiertagen neu zu regeln.* (Beifall.) Einige Feiertage sollten in Zukunft keine Tage der Arbeitsruhe mehr sein. Einige andere Feiertage, wie zum Beispiel der 1. Mai, Tag der Republik, Weihnachten und Neujahr sollten Tage der Arbeitsruhe bleiben. Die Arbeitsruhe am Oster- und Pfingstmontag wird durch Arbeit am folgenden Sonnabend ausgeglichen, weil es unsere ökonomischen Möglichkeiten nicht zulassen, in einigen Wochen des Jahres nur an vier Tagen zu arbeiten. (Beifall.)

Dieser Vorschlag macht es möglich, die gegenwärtige tägliche Arbeitszeit bei Einführung der vollen 5-Tage-Arbeitswoche im wesentlichen beizubehalten und damit die Wochenarbeitszeit etwas zu reduzieren. Für alle Mitarbeiter des Bildungswesens sowie für die Mitarbeiter bestimmter Gesundheits- und Versorgungseinrichtungen bleiben die alten Regelungen bestehen.

Wir schlagen vor, daß der Ministerrat im Einvernehmen mit dem Bundesvorstand des FDGB die erforderlichen Regelungen erläßt.

*Wir sehen in diesem Vorschlag den zweckmäßigsten Weg, um die persönlichen Interessen der Werktätigen und die Erfordernisse der Volkswirtschaft in bezug auf die Arbeitszeitregelung weitgehend in Übereinstimmung zu bringen.*